Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 22.09.2026)

Widmung der Verkehrsfläche in der Gemarkung Wetzlar, Flur 32, Flurstück 132/7

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung am 31.08.2026 folgendes beschlossen:

I. Es wird verfügt, dass der Straßenabschnitt „Auf´m Vogelsang“ in der Kernstadt (Flur 32, Flurstück 132/7) für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Hessisches Straßengesetz).

II. Es wird festgestellt, dass der vorgenannte Straßenabschnitt der Straßengruppe der Gemeindestraßen angehört (§ 4 Absatz 5 i. V. m § 3 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 3 Hessisches Straßengesetz).

Stadt Wetzlar
Der Magistrat
Tiefbauamt
Hundertmark, Bürgermeister